

Merkblatt

Hannoversche Beihilfekasse e.V.

Ziele

Der Verein Hannoversche Beihilfekasse e.V. verfolgt das Ziel, Mitarbeitende von Unternehmen mit einem besonderen sozialen, ökologischen oder gemeinnützigen Engagement und deren familienversicherte Angehörige zu unterstützen, wenn sie therapeutische oder medizinische Hilfe benötigen. Zusammen mit unseren Mitgliedseinrichtungen haben wir das Konzept der Hannoverschen Beihilfekasse e.V. entwickelt. Auf diesem Wege wollen die Beteiligten eine zeitgemäße Solidargemeinschaft begründen, die die Einzelnen und ihre Familien unterstützt und eine weitgehende Freiheit in der Therapiewahl ermöglicht.

Wer kann durch die Hannoversche Beihilfekasse e.V. unterstützt werden?

- ✓ Alle angemeldeten Mitarbeitenden eines Unternehmens, das auf Antrag Mitgliedseinrichtung in der Hannoverschen Beihilfekasse e.V. geworden ist.
- ✓ Ehepartner:innen und Lebenspartner:innen, sofern sie in der gesetzlichen Krankenversicherung über den beihilfeberechtigten Mitarbeitenden familienversichert sind.
- ✓ Alle im Haushalt der beihilfeberechtigten Mitarbeitende lebenden Kinder sind beihilfeberechtigt. Nach dem vollendeten 16. und bis zum vollendeten 25. Lebensjahr sind nur noch familienversicherte Kinder beihilfeberechtigt.

Beihilfeleistungen

Unser Angebot orientiert sich im Leistungsumfang an der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) für Verbeamtete. Dabei werden Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung angerechnet und ergänzt. Zusätzlich können jedoch auch Zuschüsse für anthroposophische Therapien, Beratung und Medikamente sowie Naturheilverfahren gewährt werden.

Im Gegensatz zur BBhV sind jedoch bei Krankenhausaufenthalt Chefärztliche Behandlungen und Zimmerzuschläge sowie die Behandlung im Ausland ausgeschlossen.

Die Beihilfekasse unterstützt folgende Behandlungen und Mittel:

- ✓ Zahnärztliche Behandlungen
- ✓ Kieferorthopädische Behandlungen
- ✓ Heilpraktische Behandlungen
- ✓ Anthroposophische Behandlungen, Medikamente und Therapien (z.B. Heileurythmie, Maltherapie, plastisches Gestalten, Musiktherapie)
- ✓ Homöopathie
- ✓ Naturheilverfahren
- ✓ Komplementärmedizin (TCM, Akupunktur, Ayurvedische Behandlungen)
- ✓ Sonstige Leistungen (z.B. Sehhilfen, Hörgeräte, Hilfsmittel, Impfungen, etc.)

Pro beihilfeberechtigtem Mitarbeitenden, inklusive der familienversicherten Angehörigen, erheben wir zurzeit einen Beitrag in Höhe von EUR 24,00 pro Monat, den die teilnehmende Mitgliedseinrichtung als freiwillige Arbeitgeberleistung trägt. Für unsere Mitgliedseinrichtungen in der Betrieblichen Altersversorgung reduziert sich der Beitrag auf EUR 19,00 pro Monat, sofern mehr als 25 % der Mitarbeitenden die betriebliche Altersversorgung über die Hannoverschen Kassen durchführt. Auf die Leistungen der Hannoverschen Beihilfekasse e.V. besteht kein Rechtsanspruch.

Die Anmeldung erfolgt über die arbeitgebende Einrichtung und begründet die Berechtigung für künftige Antragstellung. Rückwirkende An- oder Abmeldungen sind nicht möglich. Nach der Anmeldung besteht eine Wartefrist von zwei Monaten.

Unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Voraussetzungen sind Erstattungen bis zu 50% des Rechnungsbetrags möglich.

Pro beihilfeberechtigtem Mitarbeitenden und Familie können für ein Kalenderjahr maximal EUR 600,00 steuerfrei erstattet werden. Darüber hinausgehende Erstattungen können nach Rücksprache mit der Mitgliedseinrichtung über die Lohnbuchhaltung an den Beihilfeberechtigten weitergeleitet werden. Diese Erstattungen unterliegen jedoch der Steuer- und Sozialabgabenpflicht.

Antragstellung und Erstattung

- Für den Antrag auf Leistungen aus der Hannoverschen Beihilfekasse e.V. haben wir auf unserer Internetseite www.hannoversche-kassen.de unter Formulare -> Beihilfekasse ein übersichtliches Antragsformular hinterlegt.
- Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an, insbesondere die E-Mailadresse. Der Schriftverkehr erfolgt in der Regel elektronisch.
- Alle Zahlungsbelege und Verordnungen sollten dem Antrag beigelegt werden. Sie sollten jeweils mit Namen und Geburtsdatum der beihilfeberechtigten Person versehen werden.
- Für familienversicherte Angehörige wird ein Nachweis der gesetzlichen Krankenversicherung benötigt.
- Zusätzliche Erstattungszusagen durch eine private Zusatzversicherung fügen Sie bitte bei.
- Erstattungsgrundsätze sind im Erstattungsrahmen der Hannoverschen Beihilfekasse e.V. festgelegt und unter [www.hannoversche-kassen.de/Moderne Solidarformen/Krankenbeihilfe](http://www.hannoversche-kassen.de/Moderne_Solidarformen/Krankenbeihilfe) einsehbar.
- Den Antrag richten Sie bitte direkt an die Hannoversche Beihilfekasse e.V. Ist der Antrag vollständig, so wird im Rahmen der vorhandenen Mittel durch ein nachprüfbares Verfahren die Vergabe der Mittel festgelegt und möglichst zeitnah mitgeteilt.
- Die Vergaben der Mittel werden einmal jährlich durch den Sprecherkreis überprüft, dieser steht auch bei Fragen und Beschwerden seitens der Antragstellenden zur Verfügung.
- Alle persönlichen Angaben der Antragstellenden behandeln wir selbstverständlich streng vertraulich.

Ihre Ansprechpartnerin:

Britta Buchholz

Tel.: 0511. 820798-54

buchholz@hannoversche-kassen.de